

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Erhebung von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Bioziden auf Gleisanlagen im Hessischen Ried

Ansprechpartner innerhalb der AG 3

Dr. Georg Berthold (HLNUG)

Dr. Christian Hillnhütter (RP Gießen, Pflanzenschutzdienst)

Viktoria Weigand (HMUKLV)

2. Kurzbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die Spurenstoffbelastung in Grund- und Oberflächengewässern zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um so die Gewässerqualität zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen in einen guten chemischen Zustand zu bringen und zu erhalten sowie dadurch langfristig die Wasserversorgung sicherzustellen.

Lokale Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) werden benötigt, um ein zielgerichtetes Wasserqualitätsmonitoring durchführen zu können. Hierfür ist das Wissen über die eingesetzten Wirkstoffe und Anwendungsinformationen unerlässlich. Derzeit finden viele Laboruntersuchungen von PSM-Wirkstoffen und Metaboliten statt, die gar nicht oder nur in vernachlässigbarem Umfang angewendet werden. Andererseits ist nicht gesichert, dass die bisherigen Untersuchungen sämtliche negativen Beschaffenheitsveränderungen von Gewässern vollständig erfasst haben, da u. U. lokal nicht auf einzelne real eingesetzten Wirkstoffe untersucht wurde.

Um Wirkung und Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung von PSM und Bioziden bewerten zu können, ist die Kenntnis der verwendeten Wirksubstanzen ebenso wie die eingesetzten Mengen und Orte der Anwendung elementar. Dazu muss die lokale Erhebung wiederholt stattfinden.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

Die erhobenen Daten dienen somit als Erfolgsindikatoren für die direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Wirkstoffeinträgen und indirekt für die Bewertung von Gewässerbelastungen.

Aus dem Abgleich der Anwendungsdaten mit den im Grundwasser gefundenen Spurenstoffen können kritische Anwendungen identifiziert und Maßnahmen zu einer Reduzierung der entsprechenden Anwendungen konzipiert werden.

Derzeit werden die Anwendungsdaten von Pflanzenschutzmitteln rechtlich verpflichtend (gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, umgesetzt in § 11 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)) von den Anwendern dokumentiert.

Eine systematische und zentrale Erfassung von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und darauf basierende Aus- und Bewertungen durch Behörden erfolgt nicht. Bis zur Etablierung von allgemeingültigen freiwilligen oder verbindlichen Regelungen und bis die Behörden in die Lage versetzt werden, die Anwendungsdaten softwaregestützt zu erfassen und auszuwerten, sind Teilschritte und Übergangslösungen erforderlich, die eine möglichst genaue Abschätzung von lokal eingesetzten Wirkstoffen und den Anwendungsmengen ermöglichen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Freilandflächen und auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nach § 12 Abs. 2 PflSchG nicht gestattet. Die zuständige Behörde kann jedoch Ausnahmen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen und anderen Betriebsflächen von Bahnen ist zwischen Anlagen der DB Netz AG (Tochterunternehmen der Deutsche Bahn AG) und allen anderen Bahnbetreibern zu unterscheiden.

Die Anwendung von PSM im Rahmen der Unterhaltung von Gleisanlagen der DB Netz AG kann nur auf Basis eines Genehmigungsbescheides vom Eisenbahnbundesamt für die Ausnahme nach § 12 Abs. 2 PflSchG erfolgen. Daten zu den Gleisanlagen der DB Netz AG sind daher entweder dort oder beim Eisenbahn-Bundesamt zu erfragen.

Für alle anderen Gleisanlagen in Hessen entscheidet das RP Gießen, Dez. 51.4 Pflanzenschutzdienst (PSD) über Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG. Aus der zugehörigen Dokumentation gehen die Gleisabschnitte, auf denen PSM angewendet wurden, hervor. Die tatsächlich eingesetzten Mengen ergeben sich allerdings erst nach der Genehmigung, da oft mit sensorgesteuerten Fahrzeugen gearbeitet wird, die nur dort PSM ausbringen, wo die Gleisanlagen mit un-

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

erwünschten Pflanzen besiedelt sind. Wie groß die tatsächlich behandelte Fläche und somit die angewendete Menge ist, kann daher bei Antragstellung und bei der Entscheidung über den Antrag nicht eingeschätzt werden. Diese Angaben können nur beim Anwender erhoben werden.

PSM-Anwendungsverbote in Trinkwasserschutzgebietsverordnungen sind rechtlich nicht bindend für die Gleisbetreiber. Allerdings dürfen nach § 3b Abs. 5 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten keine glyphosathaltigen PSM angewendet werden. Hiervon ist keine Ausnahme möglich.

Die Erhebung von Anwendungsdaten sollen für zu definierende Pilotbereiche im Hessischen Ried erfolgen.

- Arbeitsschritte zur Erhebung lokaler Daten zur PSM-Anwendung auf Gleisanlagen im Hessischen Ried:
 1. Erstellung einer Liste der zugelassenen PSM für die Anwendung auf Gleisanlagen (PSD)
 2. Festlegung von Pilotbereichen für die Erhebung von Anwendungsdaten
 3. Kontaktaufnahme mit verantwortlichen Verkehrsträgern (DB Netz AG, ggf. Privatbahnen). Von diesen werden die eingesetzten Wirkstoffe und Anwendungsmengen in ausgewählten Pilotbereichen des Hessischen Rieds abgefragt. Die Abfrage umfasst zu Beginn der Maßnahme 2 Jahre in der Vergangenheit. Zur Beobachtung der weiteren Entwicklung wird die Erhebung für jedes weitere Jahr wiederholt.
 4. Nach Auswertung der Anwendungsdaten aus den Pilotbereichen wird geprüft,
 - ob die Daten auf das gesamte Streckennetz des Hessischen Rieds übertragen werden können und
 - ob die Erhebungssystematik auf das gesamte Streckennetz übertragen werden soll.Bei positivem Ergebnis wird dies durchgeführt.
 5. Auf Basis der Erfahrungen der Abfrage aus 3. wird eine Datenerfassungs-Systematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnismäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.
 6. Identifizierung von Handlungsbedarf anhand der erhobenen Daten und Konzipierung entsprechender Maßnahmen

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

3. Intendierte Wirkung und erwarteter Effekt (ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe der CAS Nummer)

Durch die geplanten Erhebungen herauszufinden, bzw. durch Punkt 1. Kurzbeschreibung

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Mittels Anwendungsdaten können das Ausmaß von Gewässerbelastungen und Belastungsveränderungen zielgerichtet erfasst werden. Dieses ermöglicht ein effektiveres Wasserqualitätsmonitoring, da einerseits auch alle theoretisch möglichen Stoffeinträge in die Gewässer erfasst werden und zum anderen unnötige Untersuchungen von nicht eingesetzten Wirkstoffen entfallen können.

Aus dem Abgleich der Anwendungsdaten mit den im Grundwasser gefundenen Spurenstoffen können kritische Anwendungen identifiziert und Maßnahmen zu einer Reduzierung von Stoffeinträgen konzipiert werden. Regelmäßig erhobene bzw. abgeschätzte Anwendungsdaten ermöglichen eine direkte Bewertung dieser Maßnahmen.

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit (für dauerhafte Umsetzung sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Umsetzungsebene

Regionale Ebene Hess. Ried.
Pflanzenschutzdienst Hessen, HLNUG, HMUKLV

Verantwortlichkeit für dauerhafte Umsetzung

(sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

Durch die Umsetzung der Maßnahme/ Handlungsempfehlung direkt Betroffene

- DB Netz AG
Weitere Bahnbetreiber
Behörden:
 - UWB
 - Pflanzenschutzdienst Hessen beim RP Gießen
 - HLNUG
- Informell und unterstützend:
WVU, Verbände vku Hessen, LDEW, DVGW-Landesgruppe, DWA

Benötigter Input zu Ausarbeitung der Maßnahme/ Handlungsempfehlung

- | Anwendungsdaten der Gleisbetreiber

6. Aufwand/Kosten

Erste Daten für das gesamte Gebiet des Hessischen Rieds (Jahr 2021) wurden bereits erhoben. Für die weitere Datenerhebung sowie die Datenauswertung werden (geschätzt) 5.000 Euro pro Jahr benötigt.

7. Kostentragung/Kostenübernahme

Das Land Hessen sollte die entstehenden Kosten über Mittel des Dialogforums übernehmen.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen innerhalb AG 3

innerhalb der AG3 und innerhalb des Stakeholderforums

Kontaktaufnahme mit DB Netz AG	4. Quartal 2021	erledigt
Erstellung einer Liste von PSM mit Zulassung für Gleise	4. Quartal 2021	erledigt
Übermittlung der ersten Daten durch die DB Netz AG	1. Quartal 2022	erledigt
Beginn der Aufbereitung der von der DB Netz AG erhaltenen Daten	1. Quartal 2023	steht aus
Identifikation weiterer Anwender (Bahnbetreiber), bei denen eine Datenerhebung praktikabel und sinnvoll ist.	1. Quartal 2023	steht aus

für dauerhafte Umsetzung
(ggf. inkl. Initiierungsphase)

Abschlussarbeiten außerhalb der AG 3 (ggf. Vergabe)

- Abschluss der Aufbereitung der von der DB Netz AG erhaltenen Daten
- Datenabfrage bei weiteren Bahnbetreibern
- Auswertung im Rahmen der Maßnahme 9.: Abgleich der zugelassenen Wirkstoffe mit Anwenderdaten und Grundwasserbefunden, Zusammenstellung einer Liste mit „kritischen“ PSM aus dem Bereich Nichtkulturland im Hessischen Ried (evtl. durch HLNUG)
- Konzipierung weiterer Maßnahmen

Schritt	Zeitplan
Datenabfrage bei DB Netz AG	jährlich
Datenabfrage bei weiteren Gleisbetreibern	jährlich
Aufbereitung der erhaltenen Daten	jährlich
Auswertung inkl. Abgleich mit kritischen Stofffunden im Grundwasser	jährlich
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung von Spurenstoffeinträgen	Turnus noch festzulegen

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 05 „Erhebung von Daten zur Anwendung von PSM auf Gleisanlagen im Hessischen Ried“

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Dr. Georg Berthold

HLNUG

Georg.berthold@hlnug.hessen.de

Aufgabe: hauptverantwortlich

Bettina Grünewald

RP Darmstadt

Bettina.gruenewald@rpda.hessen.de

Aufgabe: hauptverantwortlich

Dr. Christian Hillnhütter

RP Gießen

Christian.hillnhuetter@rpgi.hessen.de

Aufgabe: hauptverantwortlich